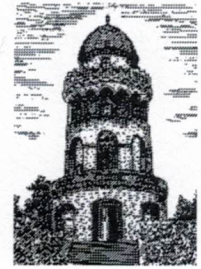


Regionale Schule "Am Rugard"
Ganztagsschule
Sassnitzer Chaussee 7A
18528 Bergen a. Rügen

Bergen auf Rügen, 11.12.2020

Telefon: (03838) 20 10 450
Fax: (03838) 20 10 451



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens gelten für die Zeit vom **14.12.2020** bis zum **10. Januar 2021** nach der **Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Regeln:**

- Der Präsenzunterricht für die Klassenstufen 7, 8, 9 und 10 ist untersagt.
- Die Schüler dieser Klassenstufen erhalten in dieser Zeit Distanzunterricht.

Der **Distanzunterricht** erfolgt über **IServ**. Die Schüler erhalten heute in der Schule oder ab Montag über IServ ihre Aufgaben von ihren Fachlehrern. Die Fachlehrer betreuen den Distanzunterricht und sind auch Ansprechpartner bei technischen Problemen.

Wir wünschen auf diesem Weg allen Schülerinnen und S und ihren Familien beste Gesundheit, ein schönes Weihnachtsfest und trotz der angespannten Lage viele schöne Stunden.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Wellems
komm. Schulleiter

Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern.-Rügen zur Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Begrenzung der Neuinfektionen der Atemwegserkrankung COVID-19 / Übertragung von SARS-CoV-2

Untersagung des Präsenzunterrichtes -

Nach § 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 i. V. m. § 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) i.d. Fassung vom 14. November 2020 i. V. m. §§ 3 und 10 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) i.d. Fassung vom 16. Mai 2018 sowie § 13 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 28. November 2020 wird für Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. In Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes ist ab dem 14. Dezember 2020 der Unterricht ab Klassenstufe 7 im Präsenzunterricht untersagt. Die Durchführung des Distanzunterrichtes obliegt im Einzelfall der jeweiligen Schulleitung unter Berücksichtigung struktureller und digitaler Ressourcen.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis zum 10. Januar 2021. Sie unterliegt dem jederzeitigen Widerruf.
3. Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben daher keine aufschiebende Wirkung.